

2016-2017

Deutsch | English

BSL

BANKING IN SWITZERLAND AND LIECHTENSTEIN

*"FinTech will revolutionize
financial services"*

Susanne Chishti

BANKING & FUNDS
Special Focus FINTECH

ROADMAP 2020, Finanzplatz Liechtenstein

TAXATION & REGULATION

REAL ESTATE

ART & KULTUR



BANKING IN SWITZERLAND AND LIECHTENSTEIN

2016-2017

CHF 13.- / € 13.-

BSL

BANKING

Staatliche Sozialversicherung, Rentenfonds mit dem Rücken zur Wand

Der Fortbestand der beiden Systeme steht und fällt mit der Finanzierung und den Leistungen wie auch mit einer funktionierenden Wirtschaft

State social security, pension funds with their backs to the wall

Beim Leistungsprimat in den öffentlichen oder privaten Sozialversicherungssystemen werden die Leistungen - von Gesetzes wegen oder laut Reglement einer Vorsorgeeinrichtung - als bestimmter Prozentsatz des versicherten Lohnes ausgedrückt. Dies kann der letzte bezogene Lohn, der durchschnittliche Lohn der letzten fünf oder zehn Jahre oder der durchschnittliche Lohn während der gesamten Beitragsdauer sein. Der Prozentsatz des versicherten Lohnes hängt in der Regel vom Alter des Versicherten bei seiner Aufnahme in die leistungserbringende Einrichtung ab, oft aber auch von dem bei einer Lohnerhöhung oder einem Wechsel der Berufsgruppe erreichten Alter. Um die Leistungsquote bei Lohnänderungen aufrecht zu erhalten, müssen die damit verbundenen zusätzlichen Lasten durch Nachschüsse oder Zuschläge auf den Beiträgen finanziert werden. Übersteigt der Arbeitnehmer bei seinem Beitritt das Eintrittsalter, das den Bezug der ordentlichen reglementarischen Leistungen ermöglicht, sind die Leistungen wegen fehlender Finanzierung der entsprechenden Periode ungenügend gedeckt und die Leistungsquote wird entsprechend der Abweichung gekürzt.

Wichtigster Vorteil des Leistungsprimats: Bei einer Änderung des versicherten Lohnes kann das Leistungsniveau aufrecht erhalten werden.

Grösster Nachteil des Leistungsprimats: Bei jeder Anpassung der Leistungen an die Lohnentwicklung wächst die finanzielle Belastung, namentlich in Zeiten hoher Inflation, soweit dies im anwendenden System vorgesehen ist.

The first contributors to the Swiss AVS pension scheme to have benefited from a full financing period have done so since 1993 (after 45 years). For the LPP, the Swiss occupational benefit scheme, that will not be the case until 2025. With this private system, all persons who reach retirement age find that their benefits are insufficient. That fact must be realised and suitable action taken today. Measures of various kinds are possible; in every case, they will involve an increase in contributions or a reduction of benefits; specific action may also be taken for the most underprivileged by providing supplementary benefits or else the State will have to increase its own contribution; perhaps we will even see a return to inter-generational responsibility within families with parents helping to support their children, as happens in the countries of the South today.

Be that as it may, the economy will never be able to produce beyond a certain natural limit; after all, in the end economic development is no more than the resultant of our compulsive buying habits. And when we own everything that we either wish to own or are able to own given our limited resources, economic expansion will be slower. The challenges linked to new environmental technologies and new consumers in the shape of future pensioners will all help to support the financing of our pension schemes.

Das Gegenstück zu diesem System ist das Beitragsprimat. Hier ermittelt man die Leistungen aufgrund der während der Versicherungsdauer einbezahlten Beiträge. Die Höhe der Leistungen wird dabei für jeden Versicherten individuell entsprechend den Beiträgen, die ihm während der gesamten Versicherungsdauer gutgeschrieben wurden, und unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen festgesetzt. Jede Lohnänderung hat eine Änderung der Beitragshöhe zur Folge. Die Leistungen ändern sich allerdings nicht im gleichen Mass, da die verbleibende Beitragsdauer bis zum Rücktrittsalter bei jeder weiteren Lohnerhöhung kürzer wird.

Vorteil des Beitragsprimats: Die Arbeitgeber und Versicherten erhalten eine hohe finanzielle Sicherheit und ihre Belastung lässt sich klar bestimmen.

Nachteil des Beitragsprimats: Die in Lohnprozentsätzen ausgedrückten Leistungen sinken bei jeder Lohnanpassung.

In der Schweiz beruht das staatliche System auf der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Dieses Leistungssystem der AHV/IV kann als gemischt bezeichnet werden. Es handelt sich weder um ein echtes Leistungsprimat noch um ein eigentliches Beitragsprimat. Die Höhe der Altersrente ergibt sich aus einer komplexen Formel, die mehrere Parameter berücksichtigt. Ausserdem ist der Rentenbetrag nach unten und oben begrenzt. Gestützt auf das AHV-Gesetz (AHVG) setzt sich die einfache monatliche Altersrente aus einem festen Betrag (einem Bruchteil der minimalen Altersrente) und einem variablen Betrag (einem Bruchteil des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens) zusammen. Die auf die AHV/IV angewandte Rentenformel macht die eidgenössische Versicherung eher mit dem System des Beitragsprimats als mit demjenigen des Leistungsprimats vergleichbar, zumal es

für die Versicherten mit vollständiger Beitragsdauer Vollrenten und für die übrigen Teilrenten gibt.

Sowohl das Leistungsprimat als auch das Beitragsprimat werden von der Wirtschaft finanziert

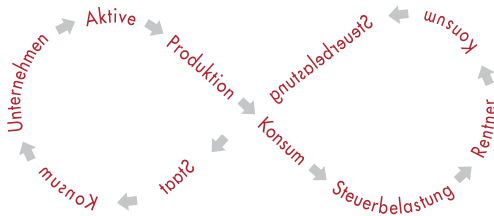
Dem nachstehenden Schema ist der Kreislauf der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Staat zu entnehmen. Das Unternehmen ist der Motor für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Diese muss sich weiterentwickeln können, um die finanziellen Mittel für ihr Fortbestehen als auch für dasjenige der Mitarbeiter, Angestellten, Arbeiter, die sie am Leben erhalten, sicherzustellen. Dem Kreis der «Aktiven» entspringt die Kern-, Patchwork-, Einelternfamilie, wie auch jedes Individuum, das eine sich weiterentwickelnde menschliche Struktur bildet und sowohl Einkünfte als auch Sozialversicherungen benötigt.

Diese «Aktiven» produzieren, konsumieren, generieren Steuern, die den Staat speisen. Altert diese Wirtschaftskategorie, entstehen daraus die Rentner, die nun zur Hauptsache Konsumenten sind. Sie speisen den Staat über die Steuern in vermindertem Masse weiter. Der Staat schliesslich ist hinsichtlich Einnahmequellen für seinen Betrieb ein gebundener wirtschaftlicher Akteur und alle seine Versprechen und sein Auftrag beruhen in erster Linie auf der Notwendigkeit, die Gründung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Unternehmen zu garantieren und die Beziehungen zwischen den Aktiven, den Rentnern und unserer gesamten Gesellschaftsstruktur zu regeln.

Wir entsprechen perfekt einer kreisförmigen gesellschaftlichen Wirtschaft. In diesem Kontext entsteht nichts und geht nichts verloren. Alles wandelt sich, auch die Bürger in der Entwicklung ihres Lebens.



Olivier Ferrari



Finanzierung der Sozialversicherungen: ein neuer Klassenkampf

Um eine Rente einer bestimmten Werteinheit (unabhängig von jeder Referenzwährung) ausrichten zu können, ist es von Vorteil, vorher ihren Gegenwert eingenommen zu haben. Im folgenden vereinfachten Schema sind die Herausforderungen leicht erkennbar.

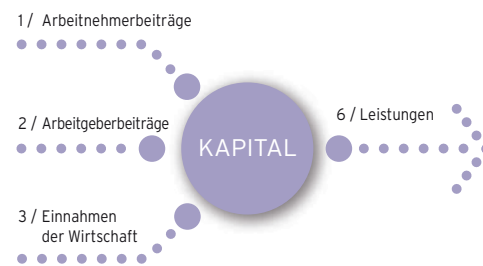
Das Bevölkerungswachstum - eine Herausforderung des 21. Jahrhunderts

Daraus ergibt sich, dass das quantitative und qualitative Bevölkerungswachstum eines Staates zu einem Motor der Entwicklung wird. Die positive Entwicklung eines globalen Wohlstands seit der zweiten Industrierevolution beruht hauptsächlich auf dem Heranwachsen einer Mittelschicht, die eine explosionsartige Zunahme des Konsums ermöglicht hat. Die Arbeiterschicht ist jedoch Teil des Räderwerks unserer modernen Entwicklung und ebenfalls eine besitzende Klasse. Man sollte ein Gleichgewicht zwischen diesen drei Elementen herstellen und jederzeit erlauben, dass sie keine Kasten, sondern ein Ausdruck der Bildung von Wohlstand und nicht der Beherrschung der einen und anderen sind.

Im Jahr 1900 belief sich die Weltbevölkerung auf schätzungsweise 1,5 bis 1,7 Milliarden. Als die AHV in Kraft trat (1948), betrug sie 2,3 Milliarden, beim Inkrafttreten des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, 1985) 4,8 Milliarden und heute erreicht sie 7,444 Milliarden.

Was aus diesen Zahlen nicht hervorgeht und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten grundlegend verändert, ist, dass die westliche Wirtschaft mit einer rasch wachsenden Überalterung der Bevölkerung ihr Reifestadium erreicht hat. Es ist die normale Folge einer hohen Geburtenziffer in der Nachkriegszeit, die ihre Spitze in den sechziger Jahren erreichte, und einer sehr jungen Bevölkerung in den Schwellenländern. Diese Gegensätze sind weltweit, aber auch innerhalb der einzelnen westlichen Staaten spürbar. Die Bedürfnisse der einen und anderen sind vorübergehend nicht mehr dieselben. Dies gilt auch für die Erwartungen und Aspirationen im Alltag.

Das neue Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen ist eine soziale Herausforderung. Ein «Klassenkonflikt» ist nämlich unbedingt zu verhindern, während sich die Verlockung in Gesetzen niederschlägt, die zu einer verkappten Zerstörung des Systems führen können.



Unabhängig davon, ob der Gegenwert von 6 Einheiten im Leistungs- oder im Beitragsprimat auszurichten ist, stammen sowohl die Beiträge als auch die Einnahmen der Wirtschaft (mit denen die Staatskassen oder die in Erwartung eines Ertrags angelegten Kapitalien finanziert werden) einzig und allein aus der Wirtschaft. Eine Binsenwahrheit, derer man sich voll bewusst sein sollte.

Für die Anhänger der Linken ist jede Leistungserhöhung etwas Normales, das von der Wirtschaft getragen werden kann. Für die Rechte ist dieselbe Wirtschaft an einem Scheideweg angelangt und die abgeschlossene Konstruktion der Pyramidenstruktur der entwickelten Länder erlaubt es nicht mehr, auf Aussichten eines exponentiellen Wachstums der Wirtschaft zu setzen, um die in Zukunft für die Finanzierung unserer Systeme benötigten Kapitalien zu decken. Die Katze beißt sich in den eigenen Schwanz und niemand will es wahrhaben, dass wir die Hausaufgaben nochmals machen sollten und alle nochmals tief in die Taschen greifen müssen. Der folgenden Tabelle ist in Bezug auf die Finanzierung der AHV in der Schweiz klar zu entnehmen, dass sich unsere Gesellschaft verändert hat. Und dies gilt auch für alle anderen Länder des geografischen Europas sowie für Japan und die USA. Selbst China wird sich mit diesem neuen Paradigma auseinandersetzen müssen.

Aus dieser Tabelle geht klar hervor, dass das Ausgaben- und Einnahmenwachstum in 24 Jahren in ungleichen Proportionen aus dem Gleichgewicht



geraten ist. Und dies wird sich in den kommenden Jahrzehnten mit dem «Opa-Boom» noch verstärken. Auch wenn es denjenigen missfällt, die für Leistungserhöhungen gestimmt haben, ohne an die Finanzierung zu denken. Jeder übertriebene Ausschlag kann nur zu einem Klassenkampf führen, und zwar nicht nur wirtschaftlicher und sozialer Art, sondern auch der Alter. Die Jun-

gen werden uns den Prozess dafür machen, dass wir unsere Verantwortung nicht wahrgenommen haben.

Fazit

Die ersten Beitragszahler der schweizerischen AHV mit einer vollständigen Finanzierungsperiode (45 Jahre) wurden 1993 pensioniert. In

Bezug auf das BVG, die schweizerische berufliche Vorsorge, wird dies ab 2025 der Fall sein. Bei diesem privaten System ist festzustellen, dass bei Erreichen des Rentenalters alle ungenügende Leistungen beziehen. Dies sollte uns bewusst werden und deshalb sollten wir schon heute Massnahmen ergreifen. Diese können unterschiedlicher Art sein, bedingen aber auf jeden Fall, dass wir entweder die Beiträge erhöhen oder die Leistungen kürzen oder uns speziell derjenigen annehmen, die am stärksten auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Oder der Beitrag des Staates muss erhöht werden oder wir müssen wieder die Verantwortung zwischen den Generationen in den Familien wahrnehmen, indem die Eltern von den Kindern unterstützt werden, wie dies in den südlichen Ländern nach wie vor verbreitet ist.

Auf jeden Fall kann die Wirtschaft nicht mehr produzieren als sie einnehmen kann, denn die wirtschaftliche Entwicklung ist letztendlich nur das Ergebnis unserer impuls gesteuerten Einkäufe.

Und wenn wir alles besitzen, was wir besitzen möchten oder im Rahmen unserer Möglichkeiten besitzen können, wird die Wirtschaft in ihrer Entwicklung gebremst. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit den neuen Umwelttechnologien und den neuen Konsumenten als zukünftige Rentner tragen dazu bei, unsere Rentensysteme zu finanzieren. ■

	Mio. CHF	Anteil	Mio. CHF	Anteil	Veränderung
	1990		2014		
Einahmen	20'355	100%	45'286	100%	122%
davon Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge	16'029	79%	29'942	66%	87%
Beitrag öffentliche Hand	3'666	18%	10'598	23%	189%
Anlageertrag /Beiträge öffentliche Hand	1'124	6%	2'712	6%	141%
Ausgaben	18'588	100%	41'562	100%	124%
AHV	18'328	99%	40'866	98%	123%
Ergänzungsleistungen - EL Bund	260	1%	696	2%	168%
Ergänzungsleistungen - EL Kanton	864	5%	2'016	5%	133%
Einahmen Bund	30'837		64'914		111%
AHV-Rentenbezüger	1'225'388		2'196'459		79%
Hinterlassenenrentenbezüger	74'651		137'987		85%
Beitragszahlende	4'289'723		5'542'707		29%
Verhältnis Rentenbezüger/Beitragszahlende	30.31%		42.12%		
	CHF		CHF		
Ausgaben pro Beitragszahlenden	4'333		7'499		73%
Einnahmen aus Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträgen pro Beitragszahlenden	3'737		5'402		45%
Verhältnis Beitragszahlende / AHV-/Hinterlassenenrentenbezüger	3.30		2.37		